

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1 - 11 - 02/3 - 1986

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den 29. Januar 1986

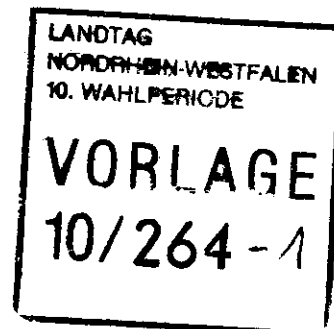
Besuchzeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-308
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;
hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1986
- Epl. 05 - aus der Sitzung vom 22.1.1986

Ani.: 1 Antwortheft (100-fach)

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 22. Januar 1986 habe ich die schriftliche Beantwortung der in der Anlage zusammengestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 1986 bis zur nächsten Sitzung zugesagt.

Die an die Vertreter des Finanzministeriums gerichteten Fragen werden von dort unmittelbar beantwortet.

Ich bitte, die Mehrabdrucke dieses Berichts den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zuzuleiten.

Betr.: Beantwortung von Fragen zum Haushalts-
entwurf 1986 - Epl. 05 - aus der Sitzung des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
vom 22. Januar 1986

Kapitel	Titel	Berichtsgegenstand
05 010	531 20	Aufschlüsselung der Istausgaben 1985
05 020	539 10	Welche Unterstützung durch Lernmittel erfährt in diesem Zusammenhang die Türkei?
05 300	539 20	Wofür wurden die Mittel zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen im Haushaltsjahr 1985 im einzelnen verwendet?
05 300	TG 61	Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen vergeben?
05 310 - 05 440	-	Wieviel Anträge auf Genehmigung von Ganztagschulen liegen für die einzelnen Schulformen vor?
05 310 - 05 440	425 10	und 1984 1. Wieviele der 1983/befristet eingestellten Lehrer haben bisher ihr Beschäftigungsverhältnis von sich aus gekündigt? 2. Endet nach Ablauf der Dreijahresfrist das Beschäftigungsverhältnis auch für die Lehrer im Angestelltenverhältnis, die fachspezifisch weiter benötigt werden (Z.B. im Fach Musik)?
05 310 - 05 440	422 10	Zusammenfassende Darstellung der mit dem RdErlaß vom 3.10.1984 (GABl.NW.S.456) - Entlastungsstunden für Lehrer - verbundenen Auswirkungen in der Schulleitung von Grund-, Haupt- und Sonderschulen (insbes. evtl. Stelleneinsparung, Erkenntnisse bei der Handhabung des RdErlasses, evtl. Änderungsabsichten).
05 310 - 05 440	422 10	Wird die Zulage nach § 13 Abs.1 BEG für Schulleiter/Stellvertreter, die sich zurückstufen lassen, durch Besoldungserhöhungen aufgezehrt?

264-3-

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Berichtsgegenstand</u>
05 310 - 05 440	422 10	Welche Schüler-Lehrerstellen-Relationen ergeben sich bei den einzelnen Schulformen bei Einbeziehung der kw-Stellen nach dem Stand Haushaltsentwurf 1986?
05 490	-	Welche Anträge auf Schulneugründungen bzw. -erweiterungen liegen für den Ersatzschulbereich vor?
05 440	-	Welche Schülerzahlen befinden sich in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen an Kollegschulen (Schulversuch NRW)?

264 - 4 -

Kapitel 05 010
(Kultusministerium)

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums

Frage: Aufschlüsselung der Istaussgaben 1985

lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Istaussgabe Gesamtsumme DM
-----------	--------------	----------------------------------

I. Druckstücke:

1.	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule - Rahmenkonzept	31.680,17
2.	Förderungspreis für junge Künstler 1984 - Band 11 -	20.863,61
3.	Sportentwicklung - Nachkauf	2.191,57
4.	Sport und Suchtgefahren	20.001,49
5.	Unterhaltung von Sportplätzen	18.650,25
6.	Wirtschaftlicher Betrieb von Hallen- und Freibädern	18.028,90
7.	Pausensport	35.376,93
8.	Taschenrechner und Rechenfertigkeit	5.378,27
9.	Friedenserziehung in der Schule mit Aufruf des KM zur 40. Wiederkehr des 8. Mai 1945 (incl. Nachdrucke)	44.934,66
10.	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (Faltblatt)	24.349,98
11.	Die Schulformen in der Sekundarstufe I in deutscher Sprache (incl. Nachdruck) (Informationsbroschüre)	74.563,72

lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Istausgabe Gesamtsumme DM
12.	Die gymnasiale Oberstufe	58.733,55
13.	Schüler schreiben zum Thema "Mein Tag"	10.220,48
14.	Empfehlungskarten des KM NW	943,69
15.	Aktionsprogramm Breitensport- Bestandsaufnahme	17.410,43 (Abschlags- zahlung)
16.	Sport mit Aussiedlern	8.117,21 (Abschlags- zahlung)
17.	Die Schulformen in der Sekun- darstufe I in 9 Sprachen	59.618,15 (Abschlags- zahlung)
	Gesamtsumme I:	<u>451.063,06</u>

II. Sonstige Maßnahmen:

18.	Nachbelastung des Anzeigen- rabatts für Einschaltung einer 1/4-seitigen Anzeige in der regionalen Tages- presse in Nordrhein-West- falen im Rahmen der Anzei- genserie der Landesregie- rung zum Thema "Mehr Aus- bildungsplätze"	424,08
19.	1000 Exemplare des "Gödeke KULTUR- UND FREIZEITFÜHRER NW"	18.528,76
20.	Reisekostenvergütung und Zah- lung von Honoraren für die an der Vorbereitung von 2 Ge- samtchulseminaren Beteiligten	2.641,86

lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Istausgabe Gesamtsumme DM
21.	Landeszuschuß zur Festveranstaltung "200 Jahre Lehrerausbildung" beim RP Münster	1.000,--
22.	Kosten (u.a. Kulturprogramm) der 93. Amtschefkonferenz in der Landesvertretung NRW in Bonn am 7.2.1986 und der 96. Amtschefkonferenz am 19./20.9.1985 in Düsseldorf	13.486,27
23.	sowie der - Kultusministerkonferenz-Präsidialübergabe am 21.1.1985 - 225. Kultusministerkonferenz am 17./18.10.1985 in Köln	12.106,30
24.	Abrechnung der in der Zeit vom 29.9. bis 4.10.1985 angefallenen Kosten einer Niederländischen Regierungsdelegation (Expertengruppe) in NRW, die die Ergebnisse der von ihr entwickelten Handlungsvorschläge dem KM als Präsident der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt hat	2.326,05
25.	Unterrichtung anlässlich der Teilnahme der Teilnahme des Kultusministers am KSZE-Kulturforum am 21.11.1985 in Budapest	1.032,20
26.	Fachtagung mit Professor L. Kohlberg und Professor H. Higgins sowie mit Wissenschaftlern, Schulpraktikern und Vertretern der Presse in Düsseldorf am 27.2.1985; Themen der Tagung: - "Erziehung in der demokratischen Schule" - "Was kann die Schule zur Förderung der moralisch-politischen Kompetenz von Schülern beitragen"	8.519,45

lfd. Nr.:	Bezeichnung	Istausgabe Gesamtsumme DM
27.	Ausstellung "Interkulturelle Erziehung in der Gesamtschule" im Foyer des Kultusministeriums	4.171,76
28.	Kostenbeteiligung an Veranstaltung "Ruhrgebiet - Kulturgebiet" in Bonn am 13.3.1985	10.000,--
29.	Kosten im Rahmen des Vorsitzes des Kultusministers in der Sportministerkonferenz (Treffen der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Sitzungen)	1.442,47
30.	Presseabend des KM im Stadtgeschichtlichen Museum in Düsseldorf am 20.5.1985	8.790,97
31.	Kostenbeteiligung des KM bei den Westdeutschen Kurzfilmtagen in Oberhausen	3.000,--
32.	Pressebegleitung des KM auf seiner Reise nach England	1.628,74
33.	KMK-Presseinformation (Staatssekretär Kleiner mit 7 Journalisten)	<u>775,--</u>
	Gesamtsumme II:	rd. 89.900,-- =====
	Gesamtsumme I und II	rd. 541.000,-- =====

Kapitel 05 020
Kultusministerium

Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Frage: Welche Unterstützung durch Lernmittel erfährt in diesem Zusammenhang die Türkei?

Antwort: Die Türkei ist zunächst noch nicht berücksichtigt, da sich in der Türkei z.Zt. noch keine deutschen Fachberater und Lehrer befinden. Erst wenn deutsche Lehrer und Fachberater in der Türkei sind, ist es sinnvoll, deutsche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Es ist davon auszugehen, daß die Verhandlungen mit der Türkei über die Entsendung deutscher Lehrer noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Nach der Entsendung könnten aus diesem Titel Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden.

Der Einsatz der deutschen Lehrbücher, die als einmalige Zuwendung nach Brasilien vorgesehen sind, wird von den nach Brasilien bereits entsandten deutschen Fachberatern geleitet und betreut.

Kapitel 05 300Titel 539 20 - Förderung der Arbeit der überörtlichen
Schülervertretungen

Frage: Wofür wurden die Mittel zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen im Haushaltsjahr 1985 im einzelnen verwandt?

Antwort: Im Haushalt des Landes standen 1985 270.000 DM zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen nach § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, das heißt, auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung. Als solche Zusammenschlüsse hat der Kultusminister anerkannt:

- die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen einschließlich ihrer 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Abendgymnasien und Kollegs.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Unter diesen Verbänden ist die Landesschülervertretung NW der mit Abstand größte Zusammenschluß; er verfügt über eine Untergliederung von 40 Bezirksschülervertretungen, die jeweils der Größe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt entsprechen. Voraussetzung für eine Förderung ist die sich von der einzelnen Schule ableitende Legitimation durch Wahlen. Dabei ist die Mitarbeit in überörtlichen Schülervertretungen ein Angebot, von dem die einzelne Schule durch Entsendung von Delegierten Gebrauch machen kann. Die Erfahrungen zeigen, daß - von Schulform zu Schulform unterschiedlich - mehr als die Hälfte der weiterführenden Schulen über die Schülerräte Delegierte in die überörtlichen Schülervertretungen entsendet.

Die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 1985 liegen dem Regierungspräsidenten Düsseldorf, der ab 1.1.1985 ~~Mittel-~~bewirtschaftende Stelle für den Bereich der überörtlichen Schülervertretung ist, noch nicht vor. Erfahrungsgemäß wird dies erst im 2. Halbjahr 1986 der Fall sein. Daher können die nachstehenden Angaben über die Verwendung der Förderungsmittel nur vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung gemacht werden.

Der Landesschülervertretung NW sind 170.000 DM als institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel sind im vollen Umfange in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus wurde der Schülerkongreß anlässlich des Jahres der Jugend in Dortmund mit 18.000 DM aus SV-Mitteln bezuschußt.

Für die Arbeit der Bezirksschülervertretungen sind wie in den Vorjahren 60.000 DM bereitgestellt worden. Hiervon wurden bisher ca. 40.000 DM abgerufen. Dieser Betrag kann sich erhöhen, wenn die Angaben über die in dem Monat November und Dezember durchgeführten Veranstaltungen dem Regierungspräsidenten Düsseldorf vorliegen.

Die Landesschülervertretung der Privatschulen hat von den ihr bereitgestellten 10.000 DM ca. 3.500 DM abgerufen. Der Landesring der Abendgymnasien und Kollegs hat im Jahre 1985 keine Anforderungen gestellt.

23.000 DM entfielen 1985 auf SV-Aktivitäten der Schulaufsichtsbehörden, die gemeinsam mit Verbindungslehrern und Schülern Seminare für Schülersprecher und Zeitungsredakteure durchgeführt haben.

Kapitel 05 300

- Kultusministerium -

Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden
Schulen

Frage: Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen vergeben?

Antwort: In den vergangenen Jahren sollten die Zuschüsse zur Verbesserung der Werkstattausrüstung an BBS der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dienen.

Mit diesen Zuschüssen wurden an einer Reihe BBS die sächlichen Voraussetzungen zur Einrichtung vollzeit-schulischer Ausbildungsgänge geschaffen.

Künftig werden die Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungen im Bereich der neuen Technologien z.B. Mikroelektronik, Werkzeugmaschinen-Technologie und Bürokommunikation gewährt.

Die hierfür verfügbaren Haushaltsmittel reichen bei weitem nicht aus, um die bereits gestellten und erworbenen Zuschußanträge im Sinne der Antragsteller zu bescheiden.

Aus diesem Grunde müssen vorrangig die Anträge berücksichtigt werden, die gewährleisten, daß die beantragte Ausrüstung kostenmäßig angemessen und fachdidaktisch breit einsetzbar ist.

Weiterhin müssen Mindestnutzungszeiten der schulischen Anlagen gewährleistet sein.

Im übrigen wird die Finanzlage des jeweiligen Schulträgers bei der Höhe der Zuschußgewährung berücksichtigt.

Kapitel 05 310 bis 05 440
(Öffentliche Schulen)

Frage: Wieviele Anträge auf Genehmigung von Ganztags-
schulen liegen für die einzelnen Schulformen vor?

Antwort:

Wie eine Umfrage bei den für die Genehmigungserteilung zu-
ständigen Regierungspräsidenten ergeben hat, sind zur Zeit
nur wenige Antragsverfahren anhängig.

Im einzelnen ergibt sich hierzu folgendes Bild:

1. Regierungspräsident Arnsberg:

- 4 Anträge im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von
Gesamtschulen zum Schuljahr 1986/87.
- 3 Anträge (HS/RS/Gy) des Ersatzschulträgers Internat
Schloß Ehringerfeld GmbH & Co. Schulzentrum KG.

2. Regierungspräsident Detmold:

Fehlanzeige

3. Regierungspräsident Düsseldorf:

Antragswahrscheinlichkeit im Zusammenhang der Errichtung
von 9 weiteren ^{Ganztags-} Gesamtschulen zum Schuljahr 1986/87.
Darüber hinaus /Genehmigung für Neuerrichtung einer weiteren
Gesamtschule in Wuppertal soeben erteilt.

4. Regierungspräsident Köln:

Antragswahrscheinlichkeit im Zusammenhang der geplanten
Neuerrichtung von 4 weiteren Gesamtschulen (Aachen, Berg-
heim, Bonn, Troisdorf) zum Schuljahr 1986/87.
1 Antrag für eine Hauptschule (Stadt Aachen).

5. Regierungspräsident Münster:

Antragswahrscheinlichkeit im Zusammenhang der geplanten Neuerrichtung von 2 weiteren Gesamtschulen (Ahlen, Münster) zum Schuljahr 1986/87.
Ganztags-
/Genehmigung für Neuerrichtung GS Bottrop bereits in 1985 erteilt.

Antragsbestrebungen in Münster, zum Schuljahr 1986/87 an einer Hauptschule, evtl. auch an zwei Hauptschulen und einer Grundschule, Ganztagsbetrieb einzuführen (noch keine endgültigen Beschlüsse).

Kapitel 05310 - 0544
(alle Schulformen)

Titel 42510 Bezüge der Angestellten

- Frage:
1. Wie viele der 1983 und 1984 befristet eingestellten Lehrer haben bisher ihr Beschäftigungsverhältnis von sich aus gekündigt?
 2. Endet nach Ablauf der Dreijahresfrist der in diesem Jahr eingestellten Lehrer das Angestelltenverhältnis auch dann, wenn sie fachspezifisch weiter benötigt werden (z.B. im Fach Musik)?

Zu 1:

Von den 830 Lehrern, die 1983 mit befristeten Verträgen eingestellt worden sind, haben inzwischen 450, von den 910 im Jahre 1984 eingestellten Lehrern 230 ihr Beschäftigungsverhältnis von sich aus beendet.

Zu 2:

Für keinen der auf drei Jahre befristeten Verträge gibt es eine unmittelbare Verlängerung, die aus den rechtlichen Bedingungen dieses Vertrages selbst oder aus den erteilten Unterrichtsfächern hergeleitet werden können. In jedem Falle wäre ein Neuabschluß eines Vertrages erforderlich. Allerdings erhalten die auf drei Jahre befristet beschäftigten Lehrer bei der Auswahlentscheidung über den etwaigen Neuabschluß eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses (Angestelltenverhältnis bzw. Beamtenverhältnis) wegen der bereits abgeleisteten Tätigkeit im Schuldienst einen gewissen Vorrang. Eine entsprechende Zusage hat der Kultusminister vor der Einigungsstelle abgegeben. Dieser Vorrang begründet aber keine unmittelbare Einstellungsanwartschaft; er verbessert aber die Einstellungschancen im Verhältnis zu den anderen Mitbewerbern.

Düsseldorf, den Jan. 1986

Kapitel 05 310 bis 05 440

Titel 422 10

Frage: Zusammenfassende Darstellung der mit dem RdErl. vom 3.10.1984 (GABl. NW. S. 456) - Entlastungsstunden für Lehrer - verbundenen Auswirkungen in der Schulleitung von Grund-, Haupt- und Sonderschulen (insbesondere evtl. Stelleneinsparung, Erkenntnisse bei der Handhabung des Runderlasses, evtl. Änderungsabsichten).

Antwort: Die Neuregelung der Entlastungsstunden ist aus Gründen der Gleichbehandlung der Schulen und der Vereinfachung notwendig geworden. Die Entlastung für Schulleiter und Lehrer ^{war} durch eine Vielzahl von veröffentlichten und nichtveröffentlichten Runderlassen seit dem Jahre 1960 geregelt, denen kein einheitliches Prinzip zugrunde lag. Die unterschiedliche Behandlung nach der Schulform war in dieser Weise nicht mehr vertretbar gewesen.

Die Neuregelung war vom Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 1979 und in einer weiteren Überprüfung der Pflichtstundenermäßigungen für Lehrer an Gymnasien im Jahre 1982 gefordert worden. Auch der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung des Landtags hatte 1983 den Kultusminister mit Nachdruck gebeten, die Neuregelung abzuschließen.

Aus Haushaltsgründen und um Unterrichtskürzungen zu vermeiden konnte die Neuregelung nur im Gesamtumfang der zuvor gewährten Entlastungsstunden erfolgen. So sind Schulleitung und allgemeines Lehrerkontingent für alle Schulformen zusammen genommen insgesamt kaum verändert worden. Insgesamt waren im Schuljahr 1982/83,

264 -16-

das die Datengrundlage für die Neuregelung vom 4.10.1984 bot, für beide Bereiche 247 339 Entlastungsstunden (rechnerisch entsprechend 9.515 Stellen) vergeben worden. Durch die Neuregelung sind für Schulleitung und allgemeines Lehrerkontingent zusammen genommen die Entlastungsstunden insgesamt um 0,7% (rechnerisch entsprechend 76 Stellen) verringert und in diesem geringen Umfang das Unterrichtsangebot erhöht worden.

Aufgeschlüsselt nach den Entlastungsbereichen bedeutet dies, daß die Schulleitungsentlastung für alle Schulformen zusammen genommen um 0,8 % (rechnerisch 46 Stellen) ausgeweitet und das allgemeine Lehrerkontingent um 2 % (rechnerisch 122 Stellen) verringert worden sind. Auch diese Zahlen bedeuten jedoch keine Stellenkürzungen oder Stellenausweitungen, sondern geringfügige Verlagerungen der Lehrerwochenstunden zugunsten oder zum Nachteil des Unterrichtsangebotes.

Derzeit werden vom Kultusministerium die aktuellen Auswirkungen durch Auswertung der amtlichen Schulstatistik des laufenden Schuljahres ermittelt. Das Ergebnis wird dem Ausschuß so bald wie möglich nachgeliefert werden.

Kapitel 05 310 - 05 440

(öffentliche Schulen)

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Frage: Wird die Zulage nach § 13 Abs. 1 BBesG für Schulleiter / Stellvertreter, die sich zurückstufen lassen, durch Besoldungserhöhungen aufgezehrt ?

Antwort: Liegen die in § 13 Abs. 1 Satz 4 BBesG genannten Voraussetzungen (Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl; zurückgehende Schülerzahl) vor, so wird eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage gewährt, wenn dem Beamten das der gesunkenen Schülerzahl entsprechende Amt seiner bisherigen Funktion (Schulleiter, Schulleiterstellvertreter etc.) übertragen wurde. Dies gilt auch, wenn die Schülerzahl unter die in der Besoldungsordnung vorgesehene Mindestzahl gesunken ist und deshalb ein Amt der bisherigen Funktion (z.B. Schulleiterstellvertreter) nicht mehr vorhanden ist.

Die Ausgleichszulage berechnet sich durch die Gegenüberstellung des Grundgehaltes (einschließlich Amtszulagen und ruhegehaltfähige Stellenzulagen) zuzüglich des Ortszuschlages im neuen Amt und im bisherigen Amt entsprechend der jeweiligen Rechtslage.

Es handelt sich demnach um eine dynamische Ausgleichszulage, die grundsätzlich nicht durch allgemeine Besoldungserhöhungen oder das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen aufgezehrt wird. Dadurch wird dem Schulleiter/Schulleiterstellvertreter die Besoldung gesichert, die er im bisherigen Amt erhalten hätte (volle besoldungsmäßige Besitzstandswahrung).

Kapitel 05310 - 05440

(alle Schulformen)

Titel 42210 Personalausgaben

Frage: Welche Schüler-Lehrerstellen-Relationen ergeben sich bei den einzelnen Schulformen bei Einbeziehung der kw-Stellen nach dem Stand Haushaltsentwurf 1986?

Antwort:

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die gewünschten Angaben. Dazu ist folgendes anzumerken:

Der Berechnung sind die kw-Stellen schulformweise zugrunde gelegt worden, die am 1.8.1986 voraussichtlich nicht realisiert sein werden. In den Kapiteln 05360 (Zweiter Bildungsweg), 05380 (Gesamtschule) und 05390 (Sonderschulen) gibt es keine kw-Stellen. Von Stellenverlagerungen und Lehrerversetzungen aus den überbesetzten Schulformen in diese Kapitel ist abgesehen worden.

Ein Teil der kw-Stellen ist vorab für eine Stellenreserve von 4 v.H. und für einen einheitlichen Stellenzuschlag für ausländische Schüler und Spätaussiedler mit der Zuschlagsrelation 60 abgezogen worden.

Schüler-Lehrerstellen-Relationen bei Einbeziehung der kw-Stellen 1986

	Schulform	Nicht realisierte kw-Vermerke am 1.8.1986		Stellenreserve auf 4 v.H.	Ausländerzuschlag auf 60	Stellen für Relationsverbesserungen	Relation im Haushaltsentwurf 1986	Relation bei Einbeziehung der kw-Stellen
		3	4					
1	2							
05300	Schulen allgemein	-	-	-	-	-	-	-
05310	Grundschule	1 149	-	513	636	24,8	24,2	
05320	Hauptschule	6 062	406	-	5 656	22/18	16,9/14,8	
05330	Realschule	2 055	444	303	1 308	22,4	20,0	
05340	Gymnasium	3 475	1 033	310	2 132	20,5/13	18,6/12,2	
05360	Abendrealschule/ Abendgymnasium/Kolleg	-	-	-	-	-	-	
05380	Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	
05390	Sonderschulen	-	-	-	-	-	-	
05410	Berufsbildende Schulen	1 613	653	-	960	51	46	
05440	Kollegschule	135	58	-	77	51	45,8	
	Insgesamt	14 489	2 584	1 126	10 769	-	-	

Kapitel 05 490

(Allgemein- und berufsbildende Ersatzschulen)

Frage: Welche Anträge auf Schulneugründungen bzw. -erweiterungen liegen für den Ersatzschulbereich vor?

Antwort: Zur Zeit liegt dem KM ein Antrag des Vereins freie Schule Wuppertal e.V. auf Erlaubnis zum Betrieb einer privaten Grundschule als Ersatzschule vor.

Kapitel: 05440

öffentliche Kollegschulen (Schulversuch NW)

Frage: Schülerzahlen in einfach - und doppelqualifizierenden
Bildungsgängen an Kollegschulen (Schulversuch NW)

Antwort: Siehe folgende Übersichten

Kollegschulversuch

Einfach- und doppelqualifizierende Bildungsgänge

Stichtag : 15.10.1984

Schulen : 20 öffentliche
2 private

264 - 22-

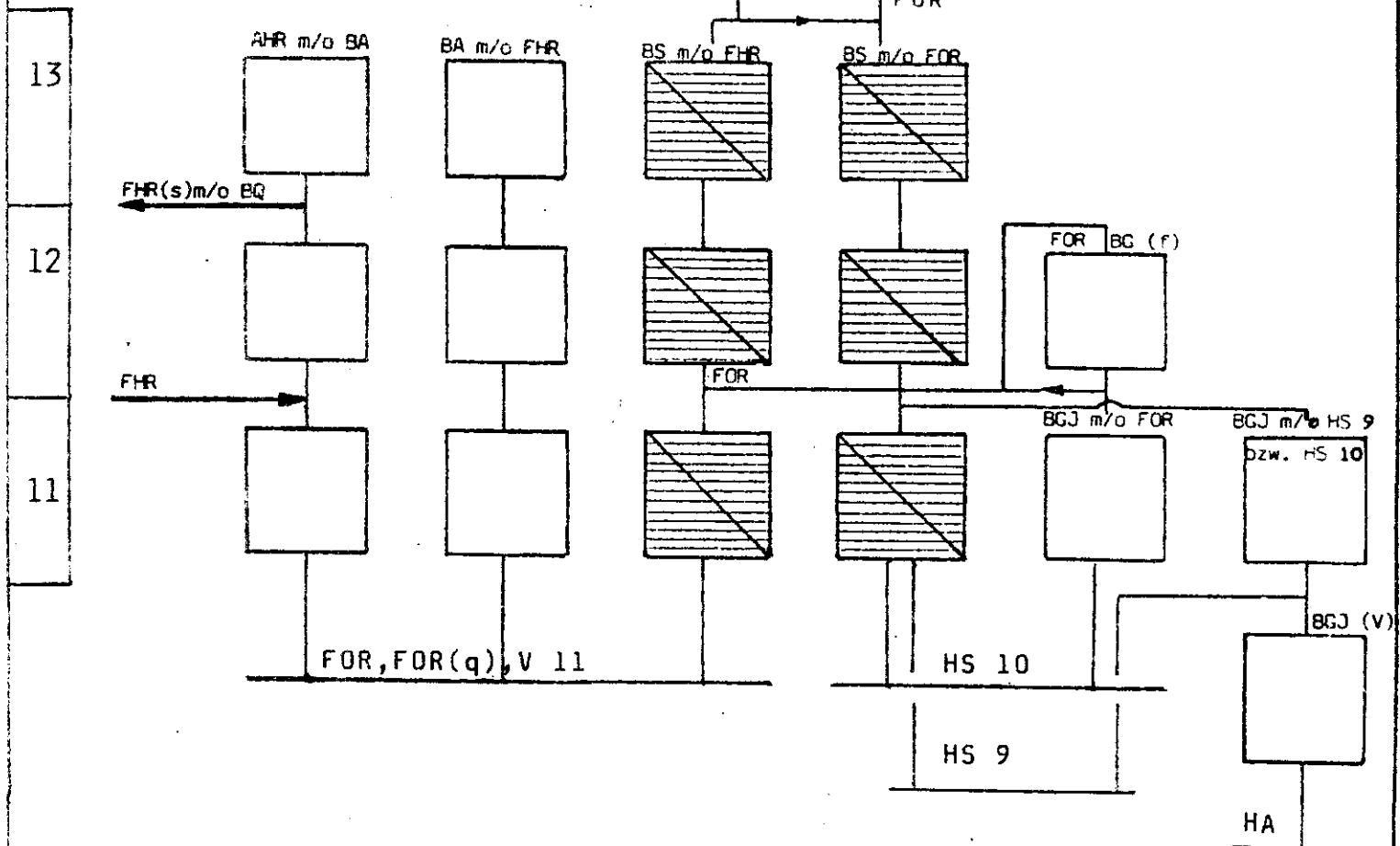
	<u>Vollzeitschulisch</u>	Schülerzahl absolute	Schülerzahl in & bezogen auf Vollzeit	Relation
1.		13512	100	
1.1	<u>Doppelqualifikation</u>	7978	59	
1.1.1	(im engeren Sinn)			
-	AHR/HcHa	1652	12,2	13
-	AHR/Ass. (Assistenten, Erzieher u.a.)	1173	8,67	13
-	FHR/Ass.	1369	10,12	13
-	FHR (S)/BQ	476	3,5	13
-	FOR/Kinderpfleger u.a.	129	0,95	13
		<u>4799</u>		
1.1.2	(im weiteren Sinne)			
-	BGJ/BFS	2800	20,7	15,5
-	BVJ/BGJ	379	2,8	15,5
		<u>3179</u>		
1.2	<u>Einfachqualifikation</u>	5324	41	
-	AHR	1072	7,93	13
-	FHR (KI 12)	1001	7,4	13
-	FOR	159	1,17	13
-	BFS (2-jährig)	891	6,57	13
-	BGJ	636	4,7	15,5
-	BGJ	848	6,23	15,5
-	Assistenten/Erzieher	625	4,6	15,5
		<u>5324</u>		
1.3	<u>Fachschule</u>	<u>210</u>	1,5	15,5

	Schüler absolut	Schülerzahlen in% bezogen auf Teilzeit	Relation
2.	37905	100	
2.1	2219	5,85	
-	1641	4,32	35
-	551	1,45	35
-	27	0,07	51
	<u>2219</u>		
2.2	35324	93,2	
-	242	0,63	51
-	599	1,58	35
-	7	0,01	51
-	33095	87,31	51
-	1381	3,64	51
	<u>35324</u>		
2.3	362	0,95	35


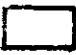

Schüler insgesamt : 51417
=====

Bildungsgänge an Kollegschulen

(je Schwerpunkt)



Legende

- | | | | |
|---------|---|---|--|
| AHR | Allgemeine Hochschulreife | FOR | Sekundarabschluß I - Fachoberschulreife |
| BA | Berufsabschluß nach Landesrecht | FOR (q) | Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk |
| BG (f) | berufliche Grundbildung gemäß Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung | HA | Hauptschulabgänger nach neunjährigem Schulbesuch ohne Schulabschluß (Ausnahme gemäß § 6 a SchpflG) |
| BGJ | berufliche Grundbildung gemäß Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung | HS 9 | Hauptschulabschluß (nach Klasse 9) |
| BS | Abschluß der Berufsschule | m/o | 'mit' / 'ohne' |
| BQ | berufliche Qualifikation (Abschlußzeugnis Höhere Handelsschule) | HS 10 | Sekundarabschluß I - Hauptschulabschluß nach Klasse 10 |
| BGJ (V) | Vorklasse zum BGJ | V 11 | Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums |
| FHR | Fachhochschulreife | 11 - 13 | Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II |
| FHR (s) | Fachhochschulreife (schulische Voraussetzung). Die Fachhochschulreife wird zuerkannt bei Nachweis eines einjährigen, gelenkten Praktikums oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung |  | vollzeitschulisches Jahr |
| | |  | vollzeitschulisches Halbjahr |
| | |  | teilzeitschulisches Jahr |